

Adolf Mahn's Verlag in Leipzig.

Ⓩ Soeben erschien:

Die **zehnte** Auflage des bekannten Reisebuches

Wohin?

ein praktischer Ratgeber für alle Reiselustigen

herausgegeben von

Anny Bothe,

Redakteurin der Wochenschrift „Von Haus zu Haus“ in Leipzig.

500 Seiten auf elegantem Papier, reich illustriert in geschmackvollem Einband

Preis 3 Mark.

Bar mit 50%, in Rechnung 55 $\frac{1}{3}$ %.

„Wohin“ verdankt seinen Ursprung verschiedenen Preisausschreiben der Wochenschrift „Von Haus zu Haus“. „Wohin“ enthält Schilderungen von Bädern, Sommerfrischen, Kurorten, Heilanstalten, Hotels, Pensionen usw. auf Grund eigener Erfahrung. Die durchweg lebendigen Schilderungen haben vornehmlich den Zweck, die **Wahl** des Ortes für die Sommerreise zu erleichtern.

Überall, wo Reisepläne geschmiedet werden — und wo ist das nicht der Fall? — ein willkommener Berater.

Georg D. W. Callwey, Kunstwart-Verlag, München.



Soeben gelangte zur Ausgabe:

Kunstwart Heft 17 (Lenbach-Heft)

60 s ord., 45 s no., 40 s bar.

Nebst einer eingehenden Würdigung Franz von Lenbachs von Ferdinand Avenarius bringt das Heft vier Wiedergaben nach bedeutendsten Gemälden des verstorbenen Meisters.

Inhalt:

Lenbach. Vom Herausgeber.

Die Post. Von Otto Stoeßl.

Anton Dvorschak. Von Richard Batka.

Kose Blätter: Aus Eduard von Keyserlings „Frühlingsopfer“.

Rundschau: „Erwirb es, um es zu besitzen“. — Heimatschutz und Volkswirtschaft. — Maurus Jokai. — Peter Hille. — Richard Schaukals

„Pierrot und Colombine“ und „Von Tod zu Tod“. — Billige gute

Bücher. — Vom Magdeburger „Redakteurstage“. — Berliner Theater.

— Vom Kanon. — Peter Cornelius und sein „Barbier von Bagdad“.

— Von Bach bis Wagner. — Fr. Friedrichs „Weltliches Gesang-

buch“. — Ueber die „Bahnhofsstraße“. — Qualitätsarbeit in der

Denkmalpflege. — Vom Weltanschauungsgarten. — Konversations-

lexika.

Notenbeilage: Altenglischer Kanon.

Bilderbeilagen: Franz von Lenbach, Selbstporträt; Bildnis Kaiser

Wilhelm I.; Franz Liszt; Eleonore Duse.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auf Wunsch jedes einzelne Heft in einer bestimmten Anzahl regelmäßig in Kommission geliefert wird, woran wir nur die eine Bedingung knüpfen: Die von uns etwa zurückverlangten Hefte müssen innerhalb 6 Wochen in unsere Hände gelangen. Handlungen, die vierteljährlich die Hefte zurückgeben und das Abgesetzte gleichzeitig bezahlen, wird der Barabatt eingeräumt, während diese Vergünstigung bei Abrechnung zur Ostermesse oder auch nach Verlaufe eines Vierteljahres wegfällt.